



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westerheim

Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim
www.gemeinde-westerheim.de
Telefon: 08336/80 310, Fax 08336/80 311
e-Mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Westerheim: Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr
Di 17.00 - 19.00 Uhr
Günz: Do 17.00 - 19.00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Jahrgang 2016 / 22. KW

2. Juni 2016



Die Gemeinde Westerheim bedankt sich bei allen, die zu den schönen Fronleichnamsprozessionen in unseren Dörfern Günz und Westerheim beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern und Helferinnen für die Gestaltung der Altäre mit wunderschönen Blumenteppeichen. Die Fronleichnamprozession ist in den Dörfern Zeichen der Glaubensverbundenheit und eine wichtige Tradition.

Mitteilungen der Gemeinde

Amtsstunden in Westerheim und Günz

Das Gemeindeamt ist am Donnerstag, 09.06.2016 ganztags geschlossen. Die abendliche Amtsstunde in Günz entfällt ebenfalls.

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben ABS 48 Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 7 Sontheim - Memmingen;

Bericht vom Erörterungstermin 31.05.2016

Die Gemeinde Westerheim hat im Anhörungsverfahren eine umfangreiche, achtseitige Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben. In der Stellungnahme verlangte die Gemeinde Westerheim unter anderem für den Lärmschutz Alternativen zu den von der Bahn vorgesehenen 2 m hohen Schallschutzwänden ab Schienenoberkante zu prüfen. Tatsächlich würden mit der Gründung am Rand des Bahndamms 3 m hohe Wände entstehen. Der Lärmschutzgutachter der Bahn selbst bezeichnete diese Wände als „Verunstaltung“. In den letzten Monaten und Wochen hat die Gemeinde wiederholt darauf hingewiesen, dass alternative Schallschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel niedrige Schallschutzwände und Kombinationen aus verschiedenen Schallschutzmöglichkeiten berechnet werden. Im Erörterungstermin stellte die Bahn nun neue Lärmschutzberechnungen, darunter auch für eine Schallschutzwand mit 1 m Höhe vor. Aus Sicht der Bahn sprechen vor allem die Kosten gegen die von der Gemeinde favorisierten Lösungen.

Im Anhörungsverfahren haben auch das Landratsamt Unterallgäu und das Amt für Ländliche Entwicklung die Bedenken gegenüber den hohen Schallschutzwänden wegen des Ortsbildes ausgesprochen. Die Regierung von Schwaben hat die Bedenken der Gemeinde Westerheim im Erörterungstermin sehr ernst genommen und der Gemeinde Westerheim nun

noch die Möglichkeit eingeräumt, über die aktuell vorgestellten Alternativen zu beraten und eine erneute Stellungnahme abzugeben. Die neuen Berechnungen wurden der Bürgermeisterin nach dem Erörterungstermin ausgehändigt. Diese müssen nun geprüft und im Gemeinderat diskutiert werden.

Ländliche
Entwicklung
in Bayern



Dorferneuerung Westerheim V

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft am Mittwoch, 15.06.2016, um 19.30 Uhr im Gasthof Laupheimer in Günz

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer, sehr geehrte Damen und Herren,
Anfang dieses Jahres erfolgte der offizielle Startschuss für die Dorferneuerung Westerheim. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat eine Fördersumme von 2,1 Mio. Euro festgestellt um zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Dörfer Günz, Rummeltshausen und Westerheim umsetzen zu können. Mit der Anordnung der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet) an. Der Teilnehmergeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.

Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Die Vorstandswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Auf den gemeindlichen Aufruf hin wird ein Wahlvorschlag erstellt, dieser wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. In der Wahlversammlung selbst können auch noch Wahlvorschläge eingebracht werden.

Wir bitten Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil. Sollten Sie verhindert sein, können Sie eine Vertrauensperson, die selber nicht beteiligt ist, zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Vordrucke für die Vollmacht erhalten Sie beim Gemeindeamt. Die Gemeinde ist auch befugt, die Vollmacht amtlich zu beglaubigen.

Christoph Graf
Bauoberrat
Amt für Ländliche
Entwicklung Schwaben

Christa Bail
Bürgermeisterin
Gemeinde Westerheim

Weitere Informationen zur Vorstandswahl

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft (TG) – Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf je 5 festgelegt. Damit die Ortsfluren entsprechend der geplanten Maßnahmen vertreten sind, wurde vom Amt festgelegt, dass davon je 3 Personen den Bereich der Gemarkung Westerheim und je 2 Personen den Bereich Günz/Rummeltshausen vertreten. Gewählt werden können alle Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind; sie müssen nicht Grundstückseigentümer oder Landwirte im Verfahrensgebiet sein.

Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet Westerheim V. Die Karte zum Verfahrensgebiet finden sie in den Anschlagkästen der Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche). Die Karte ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Westerheim unter www.gemeinde-westerheim.de unter der Rubrik Dorferneuerung abrufbar (Link Gebietskarte, ganz unten).

Alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet haben ein Stimmrecht. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sie müssen sich auf eine Person einigen, die die Stimme abgibt.

Wer aus dem Kreis der Teilnehmer verhindert sein sollte, kann eine Vertrauensperson, die selber nicht beteiligt ist, zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Eine Person kann jedoch in keinem Fall mehr als einmal abstimmen.

Aufgaben des Vorstands – Der Vorstand wird zur Neugestaltung des Dorferneuerungsgebiets in Absprache mit der Gemeinde Planungen zur Neugestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, gemeinschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen sowie landschaftspflegerische Maßnahmen in Auftrag geben und die Planungen begleiten, die den Projektzielen der Dorferneuerung Westerheim V entsprechen.

Das Verfahrensgebiet ist Teil unserer Kulturlandschaft. Es ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Deshalb sind im Verfahren auch Maßnahmen zum Erhalt des Landschaftsbildes und zur Verbesserung des Naturhaushaltes durchzuführen. Auf die Belange des Natur- und Artenschutzes hat der Vorstand in besonderer Weise zu achten.

Maßnahmen der Dorferneuerung wie z.B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden werden durchgeführt. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde und den Bürgern erarbeitet.

Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen zu treffen. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten und Interessen gerecht werden.

Die Grundstückseigentümer entscheiden – Diese Information dient dazu, besser zu beurteilen, wer für ein Ehrenamt als Vorstandsmitglied geeignet ist und gewählt werden soll. Jeder Interessierte muss für sich entscheiden, ob er ein solches Amt annehmen und sich zur Wahl stellen möchte.

Eine umfangreiche Dorferneuerung wie jetzt in der Gemeinde Westerheim kann jedoch nur gute Ergebnisse bringen, wenn genügend Vertreter aus der Bürgerschaft (Männer und Frauen!) bereit sind, im Vorstand der Teilnehmergeinschaft mitzuwirken und damit ihre Heimat aktiv mitgestalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende öffentliche Bekanntmachungen finden Sie in den Anschlagkästen der Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche) und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

www.vg-erkheim.de → Amtsblatt

- **Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)** und

- **Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragsatzung - ABS -)**

Die Bekanntmachung der Satzungen erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim Nr. 10 vom 27.05.2016.

Die Satzungen liegen bei der Gemeinde Westerheim zur Einsicht aus. Außerdem sind die Satzungen ab 27.05.2016 auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim unter www.vg-erkheim.de/Ortsrecht/Satzungen/Westerheim eingestellt.

6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht zur 6. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.03.2016 liegt in der Zeit **von Montag, 30.05.2016 bis einschließlich**

Donnerstag, 30.06.2016 in der Gemeindeverwaltung Westerheim, Bahnhofstraße 2, 87784 Westerheim öffentlich aus. In dieser Zeit können die Planunterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 12.05.2016, Nr. 9, der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Verfahren Westerheim V – Dorferneuerung, Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Westerheim V gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

**Mittwoch, dem 15.06.2016, um 19.30 Uhr,
Ort: Gasthof Laupheim, Günz, Dorfstraße 19,
87784 Westerheim.**

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 27.05.2016, Nr. 10, der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim.

Gartenabfälle in die freie Natur gekippt – kein Kavaliersdelikt!

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass an Bachläufen und unbewirtschafteten gemeindlichen Grundstücken immer wieder Gras, Laub, Heckenschnitt und Wurzelmaterial

entsorgt wird. Diese Ablagerungen sind nicht erlaubt und können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Am **einfachsten** und **umweltfreundlichsten** ist die direkte Kompostierung auf dem eigenen Grundstück. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Gartenabfall, je nach Beschaffenheit, entweder auf der Kompostieranlage Hawangen oder auf dem Wertstoffhof Erkheim abgegeben werden.

Möglich ist auch die Abgabe des Gartenabfalls bei der Grüngutsammlung des Landkreises (3. Abfuhr am Freitag, 16.09.; 4. Abfuhr am Montag, 17.10.2016).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: **Antonie Maisterl**,
Telefon: (08261) 995-467 oder **Johanna Schuster**,
Telefon: (08261) 995-367, Abfallberatung im Landratsamt Unterallgäu, Mindelheim.

Bücherei Westerheim - Bilder-Ausstellung

Ab sofort sind in unserer Bücherei 21 "Kunstwerke" von Henri, dem Bücherdieb ausgestellt, die von den 2. Klässlern unserer Grundschule gemalt wurden. Nochmals herzlichen Dank für die tollen Bilder - auch an Frau Nieberle, die diese Bilderbuchgeschichte in den Kunstunterricht aufgenommen hat. Unsere Öffnungszeiten: dienstags, 18.30 - 19.30 Uhr, donnerstags, 15.30 - 17.00 Uhr und 1 x monatlich am Sonntag nach dem Kleinkinder-Gottesdienst.

Bis bald, Euer Büchereiteam

Stellenangebot

Das Dienstleistungszentrum für haushaltsnahe Angebote sucht ab sofort

eine Hauswirtschafterin m/w oder vergleichbarer Beruf

in Teilzeit / 450 €-Basis.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

**Marktgemeinde Erkheim,
Marktstraße 1, 87746 Erkheim**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen telefonisch gerne zu Verfügung, Tel. 08336/805357-0.

Abfallentsorgung

Donnerstag, 02.06. - Biotonne

Donnerstag, 09.06. - Restmüll- und Biotonne

In den Monaten Juni, Juli, August und September werden die Biotonnen wöchentlich entleert.

Gemeindeverwaltung

Christa Bail, 1. Bürgermeisterin

Kirchen

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Westerheim

Sa. 04.06. 19 Uhr PFG f. Franz u. Lotte Miller u. Angeh.; f. Nikolaus u. Walburga Briechle u. Hera Scherer; f. Johanna u. Josef Lais

Di. 07.06. 19 Uhr M. f. Georg Mayer, Eltern u. Bruder Josef; f. Franziska u. Andreas Nießer

Do. 09.06. 19 Uhr M. f. Georg Ziesel, Elisabeth Mayrock u. Angeh.; f. Theresia u. Emil Bock

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Günz

Do. 02.06. 19 Uhr M. f. Verst. Eich - Schreck - Meßner u. Minna Manneck

Fr. 03.06. Bezirkswallfahrt des Kath. Frauenbundes in Lautrach. Treffpunkt: An der Pforte der Regens-Wagner-Einrichtung

Sa. 04.06. 14 Uhr Trauung des Brautpaares

Manuel und Jessica Rampp

So. 05.06. 8.45 Uhr PFG f. Josef u. Hermine Rampp; f. Anna u. Hubert Albrecht/**10 Uhr** Kinder-Wort-G. Thema: „Wasser“
Bei schönem Wetter am Brunnen

Di. 07.06. 8.30 Uhr M. f. Verst. Glöckler - Immerz

Mi. 08.06. 8 Uhr Senioren-Ausflug Abfahrt a. d. Haltestelle

Do. 09.06. 8.30 Uhr M. f. Verst. Miller - Hörmann

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erkheim

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am Sonntag, 05. Juni um 9.30 Uhr.**



Pfarrgemeinderat Westerheim

Unser **Ausflug am Donnerstag, 16. Juni 2016**, führt uns nach Ramsbach am Brombachsee. Dort machen wir eine Rundfahrt mit dem Schiff, wo es auch Mittagessen gibt.

Danach fahren wir zum Seegasthof in Gunzenhausen, zu Kaffee und Kuchen.

Abfahrt: 10 Uhr bei der Kirche

Fahrtkosten: 15,- € pro Person

Kosten für Schiff und Mittagessen: 19,80 € pro Person

Rückfahrt: 17 Uhr

Wer gerne mitfahren möchte, ist herzlich willkommen. Anmeldung bei Walli Merk, Tel. 1870 oder Christel Hebel, Tel. 7002.

Pfarrgemeinderat Günz – Voranzeige

Pater Robert seit 30 Jahren Pfarrer von Günz

Dieses Jubiläum wollen wir gemeinsam am **Sonntag, 12. Juni um 9.30 Uhr**, mit einem Gottesdienst am Maibaum feiern. Anschließend findet ein **Frühschoppen** mit den Westerheimer Musikanten statt. Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Fronleichnam 2016

Die Fronleichnamprozession in Günz war dieses Jahr sehr gelungen - das Wetter hielt so lange aus, unsere schöne Rotdornallee entlang der Dorfstraße war in voller Blüte und stand gleichsam Spalier für den Umzug. Herrlich geschmückt waren die Häuser an der Straße mit Fahnen und frischem Grün. Allen Gläubigen, die gekommen sind, und allen Helferinnen und Helfern sei an dieser Stelle nochmals Dank gesagt.

Ganz besonders danken wir Hochw. Herrn Pater Johannes Stegmeier für seinen Dienst, der Musikkapelle Westerheim unter der Leitung von Winfried Probst, dem Kirchenchor Günz mit Chorleiter Georg Daufratshofer und Organist Benjamin Schmid für die musikalische Gestaltung, den Fahnenabordnungen der Vereine für ihr vollzähliges Erscheinen und der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Arbeit mit der Verkehrsumleitung. Ebenso danken wir den Kreuz- und Fahnenträgern, Laternenträgern, Himmelträgern, dem Vorbeter Herr Brandl, den Ministrantinnen und Ministranten und den Erstkommunionkindern samt Eltern.

Den Familien Herbert Böckler, Stefan Rogg, Manfred Miller und Peter Kirchmayer sei herzlich gedankt für die schönen Altäre und die wunderbaren Blumenteppeiche.

Kirchenverwaltung Günz

Kath. Frauenbund Günz

Am **Freitag, 10. Juni 2016**, spricht Notar Christian Seger um **20 Uhr im Sportheim Günz** zum Thema: „*Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht*“. Zu diesem informativen Vortrag sind alle Frauen und Männer herzlich eingeladen.

Vereine / Verbände

Freiwillige Feuerwehr Günz e.V.

Am **Montag, 06.06.2016**, findet um **19.30 Uhr** eine Feuerwehrrübung statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.



Jugendspiele JFG Oberes Günztal e.V.

B-Junioren (Spielort: Günz)

Sa. 04.06. / 14 Uhr gg. JFG Kronburg 2

C2-Junioren (Spielort: Ungerhausen)
Fr. 03.06. / 16 Uhr gg. FV Illertissen 3
D2-Junioren (Spielort: Westerheim)
Fr. 03.06. / 17 Uhr gg. JFG Singoldtal 3

Obst- und Gartenbauverein Westerheim

"Der Pflanzendoktor kommt!" am **Donnerstag, 6. Juni, 17.30-20.00 Uhr** im Kreislehrgarten Unterallgäu Bad Grönenbach. Referent: Thomas Schuster, Friedberg, vom Gartenbauzentrum Bayern Süd-West. Wer einen Patienten hat, darf diesen auch mitbringen, oder evtl. Blätter, Äste, Foto.

Zur Sonnenwendfeier am Samstag, 18.06. ab 19 Uhr beim alten Lagerhaus am Radweg, laden wir Alle recht herzlich ein. Es spielt für uns auf die „Westerheimer Zigeunermusik“; wir heizen den Grill an und für die Kinder gibt's eine kleine Überraschung.

Bei hoffentlich schönem Wetter freuen wir uns auf einen gemütlichen Abend mit Ihnen. Die Vorstandschaft

Werbung/Vermietung/Sonstiges

Dampfsäg Sontheim

Do., 02.06., Wochenmarkt, 16 - 19.15 Uhr.

Fr., 03.06., Konzert: Mehlsprimeln, eines der ältesten Gruppen des bayer. Musikkabarets, das ist scharfzüngiges Lästern und politische unkorrektes Singen, das ist ein Abend über die großen und kleinen Tragödien des Alltags und über das Übermaß an Irrsinn und Heuchelei.

Di., 07.06., Kino: Ich bin dann mal weg. Eine Verfilmung nach dem gleichnamigen Roman von Hape Kerkeling, über seine Pilgerreise nach Santiago de Compostela in Spanien.

Gewürze – Kräuter – Tee - Spezialitäten Karin Weber

Schäferstr. 2, 87746 Erkheim, Tel. 08336 - 1000

Unsere Angebote im Juni 2016:

Pfeffersteak-Mix 70 gr., Bunte Pfefferkörner 65 gr., Gemüsesalz 125 gr., El Gaucho Grillgewürz 80 gr., Gyrosgewürz mild u. scharf 50/80 gr.

Öffnungszeiten: Di. Do. Fr. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Memminger Wochenmarkt: Dienstag und Samstag

Schützenbäck, Bäckerei und Cafe, Erkheim,

Tel. 08336/327 www.schuetzenbaeck.de

Genießen Sie unsere **hausgemachten Kuchen** und **Sahnerouladen**, feine **Eisbecher** oder einfach nur einen **cremigen Cappuccino** oder **Aperol-Spritz** in unserem Cafe oder auf der schönen Sonnenterrasse. Mittagsgericht nächste Woche: Bäckerpizza Napoli oder Backfisch mit Kartoffelgurkensalat.

www.ksw-mm.de



KUS



KSW
FÜR IHRE SICHERHEIT

*Kfz-Prüfzentrum und
freie Kfz-Sachverständige*

Allgäuer Straße 8
87700 Memmingen

KSW Ingenieurbüro für Kfz-Technik
und SachverständigenWesen

☎ 0 8331-8333580

Lagermöglichkeit für Heuballen bzw. **Stadel oder Hofstelle** zu mieten gesucht, **Pferdeheu** zu verkaufen, Tel. 08393/7428.

Ella's Grillstüble Kammlach, Tel. 08261 / 95 63

Landunter in der Hexakuch

am Sonntag hat's uns erwischt,
alles neu gewesen, jetzt alles nass und
hoffentlich zum großen Teil noch heil.

Liebe Gäste, wir krepeln die Ärmel hoch, räumen unsere Hexakuch auf und legen trocken. Deshalb sind wir erst wieder ab Freitag, den 03. Juni für Euch da. Tel. 08261/9563.

Liebe Grüße

Ella und Team



Interessantes zum Schluss



4. Günzer Seifenkistenrennen

**Am 2. Juli,
bei Regen am 3. Juli.**

Anmeldeformulare und Fragen zum Rennen oder Ablauf unter 08336 /80 16 85 oder Dorfstr. 37.

Achtung: Es stehen zwei Seifenkisten zur Verfügung, Alter bis ca. 9 Jahre.

Viel Spaß beim Bauen.

Volker Lohmann

Kindertagespflege Pustebume in Lauben: familiär - individuell - professionell

Ich biete ihrem Kind:

- individuelle Förderung, Pflege, Fürsorge
- Betreuung in einer kleinen Kindergruppe mit max. 5 Kindern
- Geringer Lärmpegel, weniger Stress
- Vermeidung von Reizüberflutung
- eine Bezugsperson über den gesamten Betreuungszeitraum
- Bewegung an der frischen Luft
- ausgewogene Ernährung
- Spielen und Basteln und Musik

Die Betreuung wird finanziell vom Kreis gefördert und auch eine Pflegeurlaubnis des Jugendamtes liegt selbstverständlich vor. Für Fragen oder Terminabsprachen zum Kennenlernen stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter 08336-4019833 oder per Mail: anpustebume@gmx.de zur Verfügung. Ich freue mich darauf, Sie und Ihr Kind bald persönlich kennenlernen zu dürfen. Esther Wollenschläger - Tel.: 08336-4019833

www.kindertagespflege-pustebume.org

Führung durch das Hundsmoor

Eine geführte Wanderung durchs Hundsmoor in Hawangen bietet am **Sonntag, 05.06.**, der Verein „Stiftung KulturLandschaft Günztal“ an. Es werden die Blumenwiesen und die dortige Moorlandschaft erklärt. **Treffpunkt: 14 Uhr** am Parkplatz des ehemaligen Bahnhofs in Hawangen. Am Veranstaltungstag bekommen Sie unter Tel. 0175/554 16 35 nähere Informationen.

Erich Schickling Stiftung

Sa., 04.06.2016, 17 Uhr

„Unerhört! – Komponierende Frauen“. Ein Konzert mit Gesang und Kammermusik von Komponistinnen aus dem 12. bis 21. Jahrhundert. Eintritt: 15 € Mitglieder: 10 €

So. 12.06.2016, 11 Uhr

„Finsternis und Licht“ – eine Matinée in Wort und Musik
Platzreservierung Tel. 08332-936424 oder 0171 9715083
info@schickling-stiftung.de www.schickling-stiftung.de

Ärztlicher Notfalldienst Günztal / Unterallgäu:

Tel. **116 117.**

Feuerwehr und Rettungsdienst Notrufnummer **112** (ohne Vorwahl).

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Dienstag, 7. Juni 2016, 18.00 Uhr**